

---

## Resolution zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Bestreben, Menschen mit Behinderungen eine volle Teilhabe in allen Lebensbereichen sowie eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen, fordert die Lebenshilfe Bayern Folgendes zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

- ☺ Die Erklärung des Ministerpräsidenten Horst Seehofer im Herbst 2013, dass Bayern in zehn Jahren im gesamten öffentlichen Raum und öffentlichen Nahverkehr barrierefrei sein müsse, wird von der Lebenshilfe begrüßt. Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen heißt allerdings, dass nicht nur bauliche Barrieren beseitigt werden, sondern auch der Zugang zu Transportmitteln sowie zu Informations- und Kommunikationssystemen und -technologien gewährleistet sein muss.
- ☺ Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss in allen Bereichen des Lebens wie Bildung, Arbeit, Wohnen, politische Teilhabe und Freizeit umgesetzt werden. Für Menschen mit geistiger Behinderung sind dabei insbesondere der Einsatz von leichter Sprache sowie die Visualisierung durch Bilder notwendig. Dies betrifft sowohl die reale Umwelt als auch die virtuelle Welt des Internets.
- ☺ Der Staat und die Kommunen werden aufgefordert, entsprechende Investitionen zu tätigen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.
- ☺ Verbesserungen auf dem Weg zur Barrierefreiheit sind flächendeckend zu verwirklichen. Es darf kein Stadt-Land-Gefälle geben.
- ☺ Sowohl durch politische Bewusstseinsbildung als auch durch entsprechende staatliche Vorgaben ist darauf hinzuwirken, dass auch der nicht-öffentliche Bereich (Wohnungsbau, Freizeit-, Sport- und Kulturangebote) barrierefrei gestaltet wird.

Erlangen, 22. November 2014